



Abstimmung vom 18.5.2014

Marche Blanche marschiert auch mit der zweiten Initiative durch

Angenommen: Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»

Matthias Strasser

Empfohlene Zitierweise: Strasser, Matthias (2019): Marche Blanche marschiert auch mit der zweiten Initiative durch. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Oktober 2009 lanciert ein Komitee um die Marche-Blanche-Gründerin Christine Bussat eine Volksinitiative mit dem Titel „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“. Der Verein hat im Jahr zuvor bereits mit der Volksinitiative für die Unverjährbarkeit pornographischer Straftaten an Kindern einen Abstimmungserfolg verbuchen können (vgl. Vorlage 535). Die neue Initiative verlangt, dass wegen Sexualdelikten mit Kindern verurteilte Personen auf Lebensdauer keine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen mehr ausüben dürfen.

Bisher ist ein Berufsverbot lediglich in Fällen vorgesehen, in denen der Täter die Straftat in Ausübung seines Berufes begangen hat. Allgemeine Tätigkeitsverbote, etwa für die ehrenamtliche Arbeit in einem Sportverein, können bisher nicht ausgesprochen werden und Verbote sind auf maximal fünf Jahre befristet. Durch die Initiative soll die Gesellschaft insbesondere vor Wiederholungstätern geschützt werden. Das Begehren kommt Mitte Mai 2011 mit 111 681 gültigen Unterschriften zustande.

Der Bundesrat spricht sich ebenfalls für einen verbesserten Schutz vor pädokrinnellen Wiederholungstätern aus, will dies jedoch über eine eingeleitete Anpassung des Strafrechts erreichen. Die angestrebte Reform ermögliche umfassendere Kontaktverbote für verurteilte Täter als das Volksbegehren, weil sie solche auch im privaten und familiären Bereich vorsehe. Von einem zwingenden, lebenslangen Tätigkeitsverbot will der Bundesrat hingegen absehen, weil ein solcher Automatismus gegen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit verstossen würde.

Im Dezember 2013 stimmt das Parlament der entsprechenden Strafrechtsrevision zu. In Bezug auf die Volksinitiative können sich die beiden Kammern allerdings nicht auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen: Der Ständerat will die Initiative mit 23 zu 15 Stimmen zur Ablehnung empfehlen, im Nationalrat hingegen spricht sich eine knappe Mehrheit von 97 gegen 91 Stimmen für eine Annahme der Initiative aus. Damit kommt schon zum vierten Mal in der laufenden Legislatur keine Abstimmungsempfehlung der Bundesversammlung zustande, weil die beiden Räte sich nicht einigen können – nachdem dies davor überhaupt erst einmal in der Schweizer Abstimmungsgeschichte vorgekommen war (vgl. Vorlagen 274, 556, 560 und 568). Von den Fraktionen sagen die SVP und die BDP Ja zur Initiative, die SP, die GLP und die Grünen Nein. Sowohl die CVP als auch die FDP sind gespalten.

GEGENSTAND

Die Volksinitiative verlangt, dass Personen, welche verurteilt wurden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, zwingend und endgültig das Recht verlieren, mit Kindern oder Schutzbedürftigen zu arbeiten.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Bundesrat argumentiert, die Ziele der Initiative würden auch mit den beschlossenen Gesetzesanpassungen im Strafrecht weitgehend erreicht, diese währten im Gegensatz zur Initiative aber rechtsstaatliche Prinzipien. Weil die Verschärfungen des Strafrechts auf Gesetzesebene unabhängig vom Abstimmungsresultat zur Initiative in Kraft treten, sie diese nicht mehr nötig. Auch die Gegner der Initiative um Nationalrat Andrea Caroni (FDP, AR) argumentieren mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip und der Rechtsstaatlichkeit. Sie stellen die Notwendigkeit des Schutzes der Kinder nicht in Frage, kritisieren die Initiative jedoch als überflüssig und unverhältnismässig. Im Zentrum des Abstimmungskampfes steht entsprechend nicht die Frage, ob potenzielle Opfer vor Pädokriminellen geschützt werden sollen, sondern wie dieser Schutz erreicht werden soll. Obwohl die Mehrheit der Parteien die Initiative offiziell nicht unterstützen, muss sich das Gegner-Komitee mit sehr beschränkten finanziellen Mitteln begnügen.

Lediglich die SVP und die BDP fassen die Ja-Parole zur Initiative, unterstützt von einigen Exponentinnen und Exponenten weiterer bürgerlicher Parteien (CVP, FDP, Lega). Freilich beschliessen insbesondere bei den Mitteparteien diverse kantonale Sektionen entgegen der Nein-Empfehlung ihrer Mutterparteien die Ja-Parole oder Stimmfreigabe (CVP: 10; FDP: 6; GLP: 3; GPS: 2). Die Befürworterinnen und Befürworter betonen den unbedingten Kinderschutz und argumentieren, der vom Parlament beschlossene indirekte Gegenvorschlag gehe nicht weit genug. Zentrales Merkmal ihrer Kampagne sind Inserate und Plakate mit Teddybär-Motiven.

ERGEBNIS

Die Stimmberechtigten und alle Kantone nehmen die Volksinitiative mit 63,5% Ja-Stimmen an. Die Stimmbeteiligung liegt bei 56,2%. Am meisten Zustimmung erhält die Initiative in der lateinischen Schweiz (angeführt vom Tessin mit 83% und dem Wallis mit 74,3% Ja), am verhaltensten ist die Zustimmung im Heimatkanton Andrea Caronis (AR) mit 55% Ja-Stimmen.

Zentral für den Entscheid war laut der Vox-Analyse (Bürgisser et al. 2014) die persönliche Bedeutung, welche Stimmende der Vorlage beimessen: Je höher diese war, desto eher nahmen sie die Initiative an. Zentrales Motiv war dabei das Argument, der Kinderschutz stehe über allem. Die Vox-Analyse zeigte auch, dass vielen Zustimmenden nicht bewusst war, dass neben der abzustimmenden Initiative auch ein indirekter Gegenvorschlag in Gesetzesform vorlag. Mehrheitlich abgelehnt wurde die Initiative von den Wählenden linker Parteien.

QUELLEN

Ackermann, Nadja, und Hans Hirter (2018). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Pädophilen-Initiative, 2009-2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 11.7.2018.

Bürgisser, Reto, Thomas Kurer, Thomas Milic, Denise Traber und Thomas Widmer (2014). *VOX 115. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai 2014*. Bern, Zürich: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 18.5.2014 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 12.076).

Bundesblatt: BBl 2012 8819.